

Lieferprogramm / Preisliste



Projekt: Sony-Center, Berlin - Potsdamer Platz
2000: Basaltpflaster, verfugt mit dem ROST SYSTEMBAUSTOFFE PFM-System.
2011: Präsentation des neuen McLaren Mercedes MP4-26.

© xpb.cc

Technische Beratung + Bestellannahme:

TEL: **0800 – 236 832 33** oder 04563 – 471 98 22
gebührenfrei, auch vom Handy

FAX: **0800 – 236 832 99** oder 04563 – 471 98 44
gebührenfrei

ROST SYSTEMBAUSTOFFE
MÖRTELSYSTEME FÜR PFLASTERFLÄCHEN

www.die-mörtelexperten.de

**Lieferprogramm /
Preisliste 2012**

Pflasterfugenmörtel zementgebunden _____	3
Bettungsmörtel / Kontaktschlämme _____	5
Produkte für Dehnungsfugen _____	7
Flex-Fugenstreifen _____	9
Pflasterfugenmörtel kunstharzgebunden _____	11
Geräte / Maschinen _____	12
Frachtkostentabellen _____	13
Allgemeine Geschäftsbedingungen _____	14

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrte Kunde,

hier ist sie, Ihre neue Preisliste 2012.

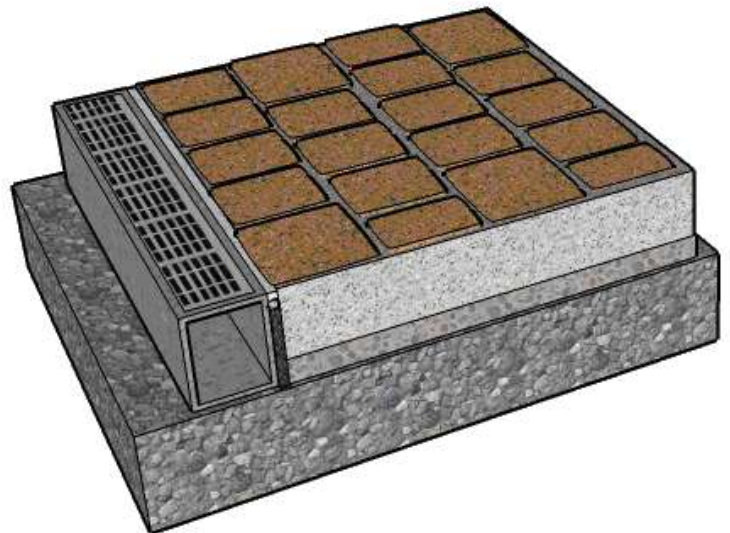
Sie finden hier nach Abnahmemenge gestaffelte Materialpreise und die Frachtpauschalen für die Anlieferung, sowie die wichtigsten technischen Daten der verschiedenen Produkte.

Selbstverständlich erhalten Sie auch weiterhin kostenlos und unverbindlich Bedarfsberechnungen und Objektangebote für Ihre Kalkulation.

Für Ihre Fragen zu unseren Mörtelsystemen für Pflasterflächen oder zur Planung bzw. Ausführung

von Pflasterflächen und Plattenbelägen in gebundener Bauweise erreichen Sie uns unter den angegebenen gebührenfreien Rufnummern.

Alle Produktinformationen finden Sie auch im Internet unter www.rost-systembaustoffe.de bzw. www.die-mörtelexperten.de



Systemaufbau
gebundene Bauweise
auf Drainbetontragschicht

Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Alle Preise in Euro ab Werk bzw. Lager zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

1-komponentiger Werk-Trockenmörtel, zementgebunden, hoch-fließfähig, selbstverdichtend, wasserundurchlässig, hoch-belastbar, hoher Frost- und Frost-Tausalz-widerstand, hohe Festigkeiten. Geprüft gem. FGSV - Arbeitspapier Nr. 618/2

- + Speziell für hoch belastete Flächen im Pflasterstraßenbau entwickelt
- + Besonders geeignet für Natursteinpflaster und -platten sowie für hochwertige Betonsteinpflaster
- + Hohe Tagesleistungen durch optimal abgestimmte Verarbeitungseigenschaften
- + Verfügung bis zu 100 m² pro Stunde mit Silomischpumpe
- + Rückstandsfreie Reinigung durch **RS+ System**

Standardfarbton: zementgrau, Sonderfarbtöne als Auftragsfertigung lieferbar



Pflasterfugenmörtel PFM-SYSTEM Technische Daten

Produktbezeichnung	PFM 25-05 / - SV	PFM 25-1 / - SV	PFM 25-2 / - SV	PFM 25-1 - HF	
Sieblinie	0-0,5 mm	0-1 mm	0-2 mm	0-1 mm	
Fugenbreite	2 – 15 mm	4 – 30 mm	8 – 50 mm	4 – 30 mm	
Verarbeitungszeit ¹⁾	60 / 60 Minuten	60 / 60 Minuten	60 / 60 Minuten	15 Minuten	
Freigabe für Fußgänger ^{1) 3)}	24 / 12 Stunden	24 / 12 Stunde(n)	24 / 12 Stunden	1 Stunde	
Freigabe für Pkw ^{1) 3)}	3 / 2 Tag(en)	3 / 1 Tag(en)	3 / 1 Tag(en)	0,5 Tag(e)	
Freigabe für Lkw ^{1) 3)}	7 / 3 Tagen	7 / 3 Tag(en)	7 / 3 Tagen	1 Tag	
Druckfestigkeit ¹⁾					
1 d	8 / 25 N/mm²	15 / 30 N/mm²	16 / 30 N/mm²	30 N/mm²	
3 d	28 / 40 N/mm²	33 / 45 N/mm²	35 / 32 N/mm²	50 N/mm²	
7 d	40 / 45 N/mm²	42 / 60 N/mm²	44 / 63 N/mm²	60 N/mm²	
28 d	48 / 50 N/mm²	52 / 80 N/mm²	53 / 82 N/mm²	70 N/mm²	
Biegezugfestigkeit ¹⁾					
7 d	6,0 / 8,1 N/mm²	6,4 / 8,5 N/mm²	6,6 / 8,7 N/mm²	8,5 N/mm²	
28 d	6,6 / 8,3 N/mm²	6,9 / 8,8 N/mm²	6,9 / 8,9 N/mm²	8,8 N/mm²	
Haftzugfestigkeit nach RiLi-SiB	> 2,5 N/mm²	Frost-Tausalzbeständigkeit CDF-Test DIN EN 12390		< 180 g / m²	



Pflasterfugenmörtel PFM SYSTEM
25 kg Sack 40 bzw. 42Stk. auf Europalette

Gültig ab
01.01.2012

Art. Nr.	Bezeichnung	Netto-Preis ab Werk	Netto-Preis ab Werk	Netto-Preis ab Werk	Netto-Preis ab Werk	Netto-Preis ab Werk	Verbrauch Hinweis
0125101	PFM 25-1	ab 10 t 0,52 / kg	ab 5 t 0,60 / kg	ab 3 t 0,68 / kg	ab 1 t 0,75 / kg	bis 1 t 0,94 / kg	2,2 kg Trocken - mörtel pro Liter Fugenraum siehe Verbrauchstabelle
0125201	PFM 25-2	0,52 / kg	0,60 / kg	0,68 / kg	0,75 / kg	0,94 / kg	
0125501	PFM 25-05	0,61 / kg	0,70 / kg	0,78 / kg	0,87 / kg	1,06 / kg	

Art. Nr.	Bezeichnung	Netto-Preis ab Werk	Netto-Preis ab Werk	Netto-Preis ab Werk	Netto-Preis ab Werk	Netto-Preis ab Werk	Verbrauch Hinweis
0135101	PFM 25-1 SV	ab 10 t 0,59 / kg	ab 5 t 0,68 / kg	ab 3 t 0,77 / kg	ab 1 t 0,86 / kg	bis 1 t 1,05 / kg	2,2 kg Trocken - mörtel pro Liter Fugenraum siehe Verbrauchstabelle
0135201	PFM 25-2 SV	0,59 / kg	0,68 / kg	0,77 / kg	0,86 / kg	1,05 / kg	
0135501	PFM 25-05 SV	0,69 / kg	0,78 / kg	0,87 / kg	0,97 / kg	1,15 / kg	
0145101	PFM 25-1 HF	ab 10 t 0,88 / kg	ab 5 t 0,98 / kg	ab 3 t 1,12 / kg	ab 1 t 1,24 / kg	bis 1 t 1,45 / kg	

Pflasterfugenmörtel PFM SYSTEM
Zusatzprodukte

Gültig ab
01.01.2012

Art. Nr.	Bezeichnung	Netto Preis ab Werk	Netto-Preis ab Werk	Netto-Preis ab Werk	Gebinde VPE	Verbrauch Hinweis
090xxxx	Farbzugabe pro kg PFM	ab 3 t 0,05 / kg	ab 1 t 0,10 / kg	bis 1 t --- / kg		
0190110	RS-plus Nachbehandlung	ab 5 t PFM kostenlos	ab 1 t PFM 4,50 / kg	bis 1 t PFM 7,50 / kg	10 kg Kanister	150-200 g/qm
0190210	RS-4 Nachbehandlung	ab 5 t PFM kostenlos	ab 1 t PFM 4,50 / kg	bis 1 t PFM 7,50 / kg	10 kg Kanister	200-250 g/qm
0191110 0191101	P300 Spezialdispersion für PFM System	ab 450 kg 2,80 / kg 2,50 / kg	ab 150 kg 3,40 / kg 3,10 / kg	bis 150 kg 4,50 / kg 4,20 / kg	10 kg Kanister 125 kg Fass	15 % zu PFM Mörtel als Anmischflüssigkeit
0191210 0191201	P300 - FLEX Spezialdispersion für PFM System	ab 450 kg 3,20 / kg 2,70 / kg	ab 150 kg 3,80 / kg 3,50 / kg	bis 150 kg 4,90 / kg 4,60 / kg	10 kg Kanister 125 kg Fass	15 % zu PFM Mörtel als Anmischflüssigkeit

**Lieferprogramm /
Preisliste 2012**

Produktgruppe 02

Pflasterbettungsmörtel DFB-SYSTEM

Gültig ab
01.01.2012

1-komponentiger Werk-Trockenmörtel, zementgebunden, Spezial-sieblinie, schnelle Festigkeitsentwicklung, wasserdurchlässig, hochbelastbar, hoher Frost- und Frost-Tausalzstand, hohe Festigkeiten. Geprüft gem. FGSV - Arbeitspapier Nr. 618/2

- + Speziell für hoch belastete Flächen im Pflasterstraßenbau entwickelt
- + Besonders geeignet für Natursteinpflaster und -platten sowie für hochwertige Betonsteinpflaster
- + Hohe Tagesleistungen durch optimal abgestimmte Verarbeitungseigenschaften
- + Siloware bundesweit lieferbar, incl. Silomischstation
- + optimal abgestimmt auf das PFM-SYSTEM
- + Systemaufbau mit Cemtec KS Kontaktschlämme oder RSB EP Haftbrücke für optimalen Verbundaufbau



Pflasterbettungsmörtel DFB-SYSTEM Technische Daten

Produktbezeichnung	DFB 5-S Bettungsmörtel	Cemtec KS Kontaktschlämme	RSB EP Haftbrücke	PCC 04 Bettungsmörtel	
Sieblinie	0,5 - 5 mm	0-0,5 mm	ungefülltes 2-K Epoxidharz	0-4 mm	
Bettungsstärke	3 – 6 cm / Arbeitsgang	1 – 2 mm	1 mm	3 – 6 cm / Arbeitsgang	
Verarbeitungszeit ¹⁾	60 Minuten	60 Minuten	60 Minuten	60 Minuten	
Freigabe für Fußgänger ^{1) 3)}	24 Stunden	24 Stunden	24 Stunden	24 Stunden	
Freigabe für Pkw ^{1) 3)}	5 Tage	5 Tage	24 Stunden	3 Tage	
Freigabe für Lkw ^{1) 3)}	10 Tage	10 Tage	24 Stunden	3 Tage	
Druckfestigkeit ¹⁾		./.	./.		
nach					
1 d	8 N/mm²			25 N/mm²	
3 d	12 N/mm²			40 N/mm²	
7 d	25 N/mm²			50 N/mm²	
28 d	40 N/mm²			60 N/mm²	
Frost-Tausalzbeständigkeit CDF-Test DIN EN 12390	< 1500 g / m²	./.	./.	< 1500 g / m²	



Pflasterbettungsmörtel DFB-SYSTEM

Gültig ab
01.01.2012

Art. Nr.	Bezeichnung	Netto Preis ab Werk	Netto-Preis ab Werk	Netto-Preis ab Werk	Gebinde VPE	Verbrauch Hinweis
0200501	DFB 5-S Sackware	ab 3,6 t 225,- / t	ab 1,2 t 275,- / t	bis 1,2 t 365,- / t	40 kg Sack 30 auf Europalette	1,8 kg Trocken - mörtel pro Liter Bettung = 18 kg / qm pro cm Bettungsstärke
0222502	DFB 5-S Siloware	ab 50 t 126,- / t	ab 20 t 154,- / t	ab 10 t 178,- / t	lose Ware	
9909001	Silomisch- station	10,- / t	10,- / t	10,- / t		Silostellung siehe Anhang A1

Pflasterbettungsmörtel PCC

Gültig ab
01.01.2012

Art. Nr.	Bezeichnung	Netto Preis ab Werk	Netto-Preis ab Werk	Netto-Preis ab Werk	Gebinde VPE	Verbrauch Hinweis
0200404	PCC 04	ab 5 t 0,59 / kg	ab 1 t 0,72 / kg	bis 1 t 0,85 / kg	25 kg Sack 40 auf Europalette	2,1 kg Trocken - mörtel pro Liter Bettung = 21 kg / qm pro cm Bettungsstärke

Pflasterbettungsmörtel BM-ADDITIV

Gültig ab
01.01.2012

Art. Nr.	Bezeichnung	Netto Preis ab Werk	Netto-Preis ab Werk	Netto-Preis ab Werk	Gebinde VPE	Verbrauch Hinweis
0200411	BM Additiv	ab 150 kg 3,65 / kg	ab 50 kg 4,15 / kg	bis 50 kg 4,95 / kg	10 kg Gebinde	10 kg pro t 20 kg pro m ³ Bettungsmörtel
0200431	BM Additiv	ab 600 kg 2,28 / kg	ab 375 kg 2,76 / kg	ab 125 kg 3,45 / kg	125 kg Fass	

**Kontaktschlämme
Haftbrücke**

Gültig ab
01.01.2012

Art. Nr.	Bezeichnung	Netto Preis ab Werk	Netto-Preis ab Werk	Netto-Preis ab Werk	Gebinde VPE	Verbrauch Hinweis
0200101	Cemtec KS Kontaktschlämme	ab 3 t 0,73 / kg	ab 1 t 0,95 / kg	bis 1 t 1,35 / kg	25 kg Sack 40 auf Europalette	ca. 2 kg pro qm
0200201	RSB EP Haftbrücke 2-K	ab 50 kg 17,50 / kg	ab 10 kg 24,50 / kg	bis 10 kg 29,50 / kg	1 kg Kombi- gebinde	ca. 0,2 kg / qm

1-komponentiger dauerelastischer Dichtstoff, Spezial-Silicon für Naturstein und Marmor, neutral vernetzend, fungizid

- + für befahrbare Flächen im Pflasterstraßenbau
- + Besonders geeignet für Natursteinpflaster und –platten sowie für hochwertige Betonsteinpflaster
- + hohe Flankenhaftung an Naturstein
- + umweltfreundliche 400 ml Alu-Folienbeutel
- + optimal abgestimmt auf das PFM-SYSTEM
- + Systemaufbau mit FLEX-plus Fugenstreifen
- + sehr gute Verarbeitungs- und Glätteigenschaften



Dehnungsfugen ELASTIC-SYSTEM Technische Daten

	RSB ELASTIC 1	RSB ELASTIC 22	RSB ELASTIC PRO
Produktbezeichnung	RSB ELASTIC 1	RSB ELASTIC 22	RSB ELASTIC PRO
Shore A Härte DIN 53505	30 -35	22	40
prakt. Bewegungsaufnahme	25 %	20	20 %
Reißdehnung n. DIN 53504	150 – 200 %	600 %	> 400 %
Freigabe für Fußgänger ^{1) 3)}	24 Stunden	24 Stunden	24 Stunden
Freigabe für Pkw ^{1) 3)}	3 Tage	3 Tage	3 Tage
Freigabe für Lkw ^{1) 3)}	5 Tage	5 Tage	5 Tage
Verarbeitungstemperatur	+5 bis +40° C	+5 bis +40° C	+5 bis +40° C
Temperaturbeständigkeit	-40 bis +150° C	-40 bis +1° C	-40 bis + 270° C
Konsistenz	pastös, standfest	pastös, standfest	pastös, standfest
Produktbasis	Spezial-Silicon für Naturstein chemikalienbeständig	MS-Hybrid-Polymer alternative zu PU und Silicon, nicht für Naturstein	Spezial-Silicon für Bodenfugen hoch chemikalienbeständig

Dehnungsfugen ELASTIC-SYSTEM

Gültig ab
01.01.2012

Art. Nr.	Bezeichnung	Netto Preis ab Werk	Netto-Preis ab Werk	Netto-Preis ab Werk	Gebinde VPE	Verbrauch Hinweis
03101xx04 weitere Farben	ELASTIC 1 fugengrau	ab 120 Stk. 6,95 / Stk.	ab 60 Stk. 7,85 / Stk.	ab 20 Stk. 9,35 / Stk.	400 ml Folienbeutel VPE 20 Stk.	Fugenbreite x Fugentiefe in mm = ml pro m Fuge
03201xx04 weitere Farben	ELASTIC 22 betongrau	ab 120 Stk. 15,95 / Stk.	ab 60 Stk. 16,75 / Stk.	ab 20 Stk. 18,95 / Stk.	600 ml Folienbeutel VPE 12 Stk.	Fugenbreite x Fugentiefe in mm = ml pro m Fuge
03301xx04 weitere Farben	ELASTIC PRO	ab 120 Stk. 9,25 / Stk.	ab 60 Stk. 10,95 / Stk.	ab 20 Stk. 12,55 / Stk.	310 ml Kartusche VPE 20 Stk.	Fugenbreite x Fugentiefe in mm = ml pro m Fuge

Dehnungsfugen ELASTIC-SYSTEM Zusatzprodukte

Gültig ab
01.01.2012

Art. Nr.	Bezeichnung	Netto Preis ab Werk	Netto-Preis ab Werk	Netto-Preis ab Werk	Gebinde VPE	Verbrauch Hinweis
0311000 0311010	Primer 1-10 Primer 1-10	ab 6 Stk. 15,95 / Stk. 42,85 / Stk.	ab 3 Stk. 17,85 / Stk. 49,95 / Stk.	bis 2 Stk. 19,45 / Stk. 56,75 / Stk.	250 ml 1000 ml	für ca. 50 m Fuge für Beton- und Naturstein
0312000	Primer 1-20	15,95 / Stk.	17,85 / Stk.	19,45 / Stk.	250 ml	für ca. 50 m Fuge für Metall
0313000	Primer 1-30	15,95 / Stk.	17,85 / Stk.	19,45 / Stk.	250 ml	für ca. 50 m Fuge für Kunststoff
0317000	Primer 1-70	23,40 / Stk.	25,80 / Stk.	27,60 / Stk.		für ca. 50 m Fuge für Nassbereiche
0303101	Glättmittel für ELASTIC	6,85 / Stk.	7,95 / Stk.	8,75 / Stk.	1000 ml	
0380108 0380110 0380115 0380120	PE-Rundschnur 8 mm 10 mm 15 mm 20 mm	ab 5 VPE 28,50 / VPE 31,50 / VPE 31,85 / VPE 18,50 / VPE	ab 3 VPE 33,50 / VPE 36,50 / VPE 37,50 / VPE 21,50 / VPE	bis 2 VPE 39,50 / VPE 42,50 / VPE 44,50 / VPE 25,50 / VPE	VPE 100 m VPE 100 m VPE 100 m VPE 50 m	geschlossenzeitig unverrottbar
0381019 0381025 0381038	Abdeckband 19 mm 25 mm 38 mm	ab 5 VPE 17,85 / VPE 21,85 / VPE 32,85 / VPE	ab 3 VPE 19,50 / VPE 24,50 / VPE 36,50 / VPE	bis 2 VPE 23,50 / VPE 28,50 / VPE 42,50 / VPE	50 m Rolle VPE 10 Stk.	für 25 m Fuge
993400 993600	Handfugpistole P400 Profi P600 Profi	ab 5 Stk. 46,85 / Stk. 66,85 / Stk.	ab 2 Stk. 49,95 / Stk. 69,95 / Stk.	1 Stk. 58,90 / Stk. 78,90 / Stk.	VPE 1	für 400 ml Beutel + 310 ml Kartuschen für 600 ml Beutel

Technische Beratung + Bestellannahme:TEL: **0800 – 236 832 33** oder 04563 – 471 98 22
gebührenfrei, auch vom HandyFAX: **0800 – 236 832 99** oder 04563 – 471 98 44
gebührenfrei**ROST SYSTEMBAUSTOFFE**
MÖRTELSYSTEME FÜR PFLASTERFLÄCHENwww.die-moertelexperten.de**Lieferprogramm /
Preisliste 2012****Produktgruppe 03****FLEX Fugenstreifen****Gültig ab
01.01.2012**

Dehnungsfugenstreifen aus PUR-gebundenem Gummigranulat mit aufgesetztem Abreiss-Streifen aus geschlossenzelligem PE-Material.

Für Dehnungs- und Anschlussfugen in Natur- und Betonsteinbelägen. Wird direkt bei der Verlegung in die Dehnungsfuge eingebaut. Einbauhöhe = Steinstärke + Bettungsstärke

- + für 8 mm und 10 mm breite Dehnungsfugen
- + in allen Abmessungen von 6 cm bis 30 cm Höhe lieferbar
- + wasserdurchlässige Struktur, unverrottbar
- + Temperaturbeständig bis -40°
- + optimal abgestimmt auf das PFM-SYSTEM
- + Systemaufbau mit FLEX-plus Fugenstreifen

**Technische Daten**

Produktbezeichnung	RSB FLEX-Fugenstreifen
Shore A Härte DIN 53505	48
prakt. Bewegungsaufnahme	5 %
Reißdehnung n. DIN 53504	36 %
Spezifisches Gewicht	730 kg/m³
Statische Steifigkeit	bei 10 % Einpressung s = 105 MN/m³
Baustoffklasse	B2 nach DIN 4102
Verarbeitungstemperatur	+5 bis +40° C
Temperaturbeständigkeit	-40 bis +300° C (kurzzeitig) -40 bis + 60° C (PE-Streifen)

Technische Beratung + Bestellannahme:

TEL: **0800 – 236 832 33** oder 04563 – 471 98 22
gebührenfrei, auch vom Handy

FAX: **0800 – 236 832 99** oder 04563 – 471 98 44
gebührenfrei

ROST SYSTEMBAUSTOFFE
MÖRTELSYSTEME FÜR PFLASTERFLÄCHEN

www.die-moertelexperten.de

Nettopreise in Euro
Flex-Fugenstreifen

Gültig ab 01.01.2012

Bezeichnung	Art.-Nr.	Abmessung Höhe	Preis ab Werk pro m ab 500m	Preis ab Werk pro m ab 250 m	Preis ab Werk pro m ab 100 m	Preis ab Werk pro m ab 50 m	Preis ab Werk pro m ab 25 m	Gewicht / Stk.
8 mm Flex-Fugenstreifen Mit 30 mm PE-Abreiss-Streifen	0390806	60 mm	2,75	2,95	3,15	3,45	3,95	0,2 kg
	0390808	80 mm	3,25	3,45	3,65	3,95	4,45	0,4 kg
	0390810	100 mm	3,75	3,95	4,15	4,45	4,95	0,5 kg
	0390812	120 mm	4,25	4,45	4,65	4,95	5,45	0,6 kg
	0390814	140 mm	4,75	4,95	5,15	5,45	5,95	0,8 kg
	0390816	160 mm	5,25	5,45	5,65	5,95	6,45	0,9 kg
	0390818	180 mm	5,75	5,95	6,15	6,45	6,95	1,1 kg
	0390820	200 mm	6,25	6,45	6,65	6,95	7,45	1,2 kg
	0390822	220 mm	6,75	6,95	7,15	7,45	7,95	1,4 kg
	0390824	240 mm	7,25	7,45	7,65	7,95	8,45	1,5 kg
	0390826	260 mm	7,75	7,95	8,15	8,45	8,95	1,6 kg
	0390828	280 mm	8,25	8,45	8,65	8,95	9,45	1,8 kg
	0390830	300 mm	8,75	8,95	9,15	9,45	9,95	2,0 kg
10 mm Flex-Fugenstreifen Mit 30 mm PE-Abreiss-Streifen	0391006	60 mm	2,95	3,15	3,35	3,65	4,15	0,3 kg
	0391008	80 mm	3,45	3,65	3,85	4,15	4,65	0,5 kg
	0391010	100 mm	3,95	4,15	4,35	4,65	5,15	0,6 kg
	0391012	120 mm	4,45	4,65	4,85	5,15	5,65	0,8 kg
	0391014	140 mm	4,95	5,15	5,35	5,65	6,15	1,0 kg
	0391016	160 mm	5,45	5,65	5,85	6,15	6,65	1,2 kg
	0391018	180 mm	5,95	6,15	6,35	6,65	7,15	1,4 kg
	0391020	200 mm	6,45	6,65	6,85	7,15	7,65	1,5 kg
	0391022	220 mm	6,95	7,15	7,35	7,65	8,15	1,7 kg
	0391024	240 mm	7,45	7,65	7,85	8,15	8,65	1,9 kg
	0391026	260 mm	7,95	8,15	8,35	8,65	9,15	2,1 kg
	0391028	280 mm	8,45	8,65	8,85	9,15	9,65	2,3 kg
	0391030	300 mm	8,95	9,15	9,35	9,65	10,15	2,5 kg

Fugenstreifen einteilig (ohne Abriss-Streifen) pro m ./. 0,50 €

Andere Abmessungen und Materialstärken auf Anfrage.

**Lieferprogramm /
Preisliste 2012**

**Pflasterfugenmörtel
kunstharzgebunden**

Produktgruppe 04

Das MP-System

Kunstharzgebundene Fugenmörtel für wasserdurchlässig verfugte Pflaster- und Plattenbeläge. Für leichte bis mittlere Verkehrsbelastung, z.B. Park- und Stellplätze, Gehwege, Terrassen, Garagenzufahrten, Traufkanten usw.

- + ab 5 mm Fugenbreite
- + schnell und einfach zu verarbeiten
- + wasserdurchlässige Struktur, unverrottbar
- + kein Unkrautbewuchs
- + wasserdurchlässig, keine Versiegelung des Bodens
- + in Natur, Steingrau und Basalt lieferbar



Technische Daten	MP 900	MP 920	MP 800
Produktbezeichnung	MP 900	MP 920	MP 800
Bindemittel	2-K Epoxydharz, LM-frei	2-K Epoxydharz, LM-frei	1-K PUR, LM-frei
Verarbeitungszeit	ca. 45 Minuten	Ca. 30 Minuten	Ca. 45 Minuten
Freigabe für Fußgänger	24 Stunden	12 Stunden	24 Stunden
Freigabe für Pkw	5 Tage	3 Tage	5 Tage
Freigabe für Lkw	nicht freigegeben	Nach 5 Tagen	nicht freigegeben
Festigkeitskennwerte	ca. 12 N/mm ²	Ca. 20 N/mm ²	Ca. 10 N/mm ²
Verarbeitungstemperatur	+8 bis +30° C	+8 bis +30° C	+8 bis +30° C
Wasserdurchlässigkeit	Ca. 50 L/Min/qm	Ca. 30 L/Min/qm	Ca. 50 L/Min/qm
Verbrauch	1,6 kg / Liter Fugenraum	1,8 kg / Liter Fugenraum	1,6 kg / Liter Fugenraum
Farben	Natur, steingrau, basalt	Natur, steingrau, basalt	Natur, steingrau, basalt

Nettopreise in Euro

MP-SYSTEM Pflasterfugenmörtel

Gültig ab 01.01.2012

Art.-Nr.	Bezeichnung	Preis ab Werk	Preis ab Werk	Preis ab Werk	Gebinde / VPE	Verbrauch / Hinweise
0490001 0490002 0490003	MP 900 Natur Steingrau Basalt	Ab 1,8 t 1,58 / kg 1,75 / kg 1,75 / kg	Ab 600 kg 2,18 / kg 2,35 / kg 2,35 / kg	Bis 600 kg 2,60 / kg 2,85 / kg 2,85 / kg	Eimer zu 25 kg 24 Stk. / Palette	1,6 kg pro Liter Fugenraum
0490011 0490012 0490013	MP 920 Natur Steingrau Basalt	1,78 / kg 1,95 / kg 1,95 / kg	2,38 / kg 2,55 / kg 2,55 / kg	2,80 / kg 3,05 / kg 3,05 / kg	Eimer zu 25 kg 24 Stk. / Palette	1,8 kg pro Liter Fugenraum
0480001 0480002 0480003	MP 800 Natur Steingrau Basalt	1,88 / kg 2,05 / kg 2,05 / kg	2,48 / kg 2,65 / kg 2,65 / kg	2,70 / kg 2,95 / kg 2,95 / kg	Eimer zu 25 kg 24 Stk. / Palette	1,6 kg pro Liter Fugenraum
0409110	WD 91 Pflasterfugenbinder	Ab 250 kg 2,75 / kg	Ab 100 kg 3,25 / kg	Bis 100 kg 3,95 / kg	Kanister zu 10 kg 36 Stk. / Palette	1,5 – 2 kg / qm

Technische Beratung + Bestellannahme:

TEL: **0800 – 236 832 33** oder 04563 – 471 98 22

gebührenfrei, auch vom Handy

FAX: **0800 – 236 832 99** oder 04563 – 471 98 44

gebührenfrei

ROST SYSTEMBAUSTOFFE
MÖRTELSYSTEME FÜR PFLASTERFLÄCHEN

www.die-moertelexperten.de

Lieferprogramm / Preisliste 2012		Geräte / Maschinen	Produktgruppe 99	
Nettopreise in Euro Geräte und Maschinen			Gültig ab 01.01.2012	
Art.-Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Gebinde VPE	Preis ab Werk
9901060	Gummischieber	Breite ca. 60 cm Mossgummileiste	1 Stk.	17,50 / Stk.
9901001	RSB Fächerdüse	Länge ca. 90 cm, komplett mit Fächerkopf, Absperrhahn, GeKa-Anschluß	1 Stk.	85,00 / Stk.
9901010	Hochdrucksprühgerät „Gloria“	Für die Verarbeitung von RS-4 und RS-plus , komplett mit 2 Stk. RSB Schaumdüse	1 Stk.	95,00 / Stk.
9901011	RSB Spezialschaumdüse	Für die Verarbeitung von RS-plus Nachbehandlungsmittel	2 Stk.	19,50 / Stk.
990001	Mischer DUO-MIX	Doppel-Rührwerk für bis zu 50 Liter Mörtel, ideal für PFM und MP Pflasterfugenmörtel	1 Stk.	545,- / Stk.
9902010	Schwammfix 620P	Schwammputzmaschine für die Reinigung verfugter Pflaster- und Plattenbeläge. 4-Takt Motor, Arbeitsbreite ca. 50 cm	1 Stk.	Auf Anfrage
9902020	D 20 Durchlaufmischer	Mischleistung ca. 40 kg / Minute Anschluss: 230 V	1 Stk.	Auf Anfrage
9930400	Handfugpistole 400	z.B. für Elastic 1, für 310 ml Kartuschen und 400 ml Folienbeutel	1 Stk.	48,90 / Stk.
Set 1	Werkzeugset 1	Gummischieber 60 cm RSB Fächerdüse	1 Stk.	95,00 / Stk.
Set 2	Werkzeugset 2	Gummischieber 60 cm RSB Fächerdüse Hochrucksprühgerät + Schaumdüsen für RS-plus	1 Stk.	175,00 / Stk.

**Lieferprogramm /
Preisliste 2012**


Frachtkostenpauschalen

Produktgruppe 90

Nettopreise in Euro

Frachtkostenpauschalen Sackware / Gebinde

Gültig ab 01.01.2012

Art.-Nr.	Bezeichnung	Fracht-Pauschale	Beschreibung	Hinweise
9090010	Paketversand bis 10 kg	15,00	Incl. Versandverpackung	
9090020	Paketversand bis 20 kg	20,00	Incl. Versandverpackung	
9090030	Paketversand bis 31,5 kg	25,00	Incl. Versandverpackung	
	Gewicht mit Europalette(n)			
9090100	Sendung bis 100 kg	50,--		
9090200	Sendung bis 200 kg	75,--		
9090250	Sendung bis 250 kg	100,--		
9090500	Sendung bis 500 kg	125,--		
9090101	Sendung bis 1 t	175,--		
9090102	Sendung bis 2 t	225,--		
9090103	Sendung bis 3 t	250,--		
9090104	Sendung bis 4 t	275,--		
9090105	Sendung bis 5 t	300,--		
9090107	Sendung bis 7 t	375,--		
9090110	Sendung bis 10 t	415,--		
9090115	Sendung bis 15 t	530,--		
9090120	Sendung bis 20 t	600,--		
9090123	Sendung bis 23 t	650,--		
9090125	Sendung bis 25 t	700,--		
9090095	Europalette	15,-- / Stk.	Bei Anlieferung nicht getauschte Palette(n)	Frachtkosten sind nicht skontierbar und verstehen sich pro Anlieferung mit normaler Fracht-Laufzeit. Fixtermine oder Express Lieferungen werden gesondert abgerechnet.
9090098	Kranentladung	10,-- / Hub	Bitte gesondert bestellen	Eine Kombination mit mehreren Abladestellen oder Aufträgen ist nicht möglich.
9090099	Hebebühne	50,--	Bitte gesondert bestellen	Der Empfänger gewährleistet die Zufahrt für Fernlastzüge bzw. Silostellerfahrzeuge bzw. Silozüge.
9099100	Silostellung	100,--		Die Anlieferung erfolgt nicht abgeladen. Parkmöglichkeiten für Fernlastzüge zum Entladen müssen vorhanden sein.
9099110	Silofracht	20,-- / t		Ablademöglichkeit für Paletten mit einem Gewicht von bis zu 1250 kg muss vorhanden sein.
9099120	Siloumsetzung	150,-- / Lkw-Std.		
99099130	Vorfrachtkosten-Abzug	20,--	Bei Warenrückname	Entladung per Hebebühne oder Kran bitte gesondert beauftragen. Für Siloware beachten Sie bitte unsere Siloaufstellbedingungen. Bei Anlieferung nicht getauschte Europaletten werden mit 15,-- / Stk. berechnet.

Technische Beratung + Bestellannahme:

TEL: **0800 – 236 832 33** oder 04563 – 471 98 22

gebührenfrei, auch vom Handy

FAX: **0800 – 236 832 99** oder 04563 – 471 98 44

gebührenfrei

ROST SYSTEMBAUSTOFFE MÖRTELSYSTEME FÜR PFLASTERFLÄCHEN

www.die-moerlexperten.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gültig ab 1.5.2004

- 1. GELTUNG** Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Andere, entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Der Käufer erkennt die ausschließliche Gültigkeit dieser Verkaufsbedingungen an, es sei denn, er widerspricht ihnen bei ihrem Erhalt ausdrücklich. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Käufer. Mündlich vereinbarte Abweichungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
- 2. ANGEBOT UND ABSCHLUSS** Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn er schriftlich bestätigt oder von uns Lieferschein oder Rechnung erteilt worden ist. Die Daten, die im Zusammenhang mit dem zwischen dem Käufer und uns bestehenden Vertragsverhältnis anfallen, werden über Datenträger verarbeitet.
- 3. LIEFERUNG** Die Auftragsannahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Liefermöglichkeit ohne Beschränkung auf Fälle höherer Gewalt. Wird die Ware auf Wunsch des Käufers an einen anderen Ort als den Erfüllungsort (Ziff. 4) versandt, so trägt der Käufer alle dadurch entstehenden Kosten; Lieferverzögerungen durch von uns hierfür eingesetzte Transportunternehmen haben wir nicht zu vertreten. Für Lieferungen zu Fixtermen anfallende Kosten trägt der Käufer. Störungen in der Produktion und höhere Gewalt verlängern die vereinbarte Lieferfrist entsprechend. Schadenersatz wegen Lieferverzug ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gründe sind von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden. Uns steht die Wahl des Transportweges und des Transportunternehmens frei. Für die Beförderung und die Anlieferung gelten die ADSP. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers abgeschlossen und diesem gesondert in Rechnung gestellt; eine etwaige an uns gezahlte Entschädigung der Versicherung vergüten wir dem Käufer. Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist, sind genannte Lieferzeiten annähernd und unverbindlich; wir sind gleichwohl bemüht, die angegebenen Lieferzeiten einzuhalten. Ist über die Lieferzeit nichts vereinbart, so hat der Käufer innerhalb einer angemessenen Frist die vollständige Abnahme der Ware zu bewirken. Erfolgt die Lieferung nicht zu einem vereinbarten Liefertermin, so kommen Rechte auf Schadensersatz, Rücktritt oder Minderung nur in Betracht, wenn der Käufer uns zuvor eine Frist von mindestens zwei Wochen zur Leistung oder Nacherfüllung gesetzt hat. Ein für den Fall des Leistungsverzugs oder von uns zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung dem Käufer zustehender Schadensersatzanspruch statt der Leistung wird dahin begrenzt, dass für jede volle Woche der Verspätung ein halbes Prozent, insgesamt aber höchstens 5% des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß benutzt werden kann, zu leisten ist. Diese Begrenzung gilt nicht im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Wir werden von der Leistungspflicht befreit, soweit sie aus Gründen höherer Gewalt unmöglich oder unzumutbar wird. Dies gilt insbesondere für Ereignisse wie: nicht rechtzeitige Selbstbelieferung mit Roh- und Betriebsstoffen, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, Arbeitsstörungen, Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand, und zwar gleichviel, ob diese Ereignisse oder sonstige Fälle höherer Gewalt bei uns, bei unserem Vorlieferanten oder in fremden Betrieben, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist, eintreten. Aus produktionstechnischen Gründen bleibt Mehr- oder Minderbelieferung bis zu 10 v.H. der bestellten Menge vorbehalten. Der Käufer darf Teillieferungen nicht zurückweisen, es sei denn, dass der Käufer an der Teillieferung kein Interesse hat. Teillieferungen gelten hinsichtlich Rechnungserteilung, Mängelrügen, Zahlungsfristen usw. als jeweils einzelne Geschäfte. Bei Lieferung an eine vereinbarte Stelle hat das Abladen unverzüglich zu erfolgen. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, so gelten die den Lieferscheinen unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Annahme und zur Bestätigung des Empfangs der Ware bevollmächtigt. Bei verweigerter, verspäteter oder sonst sachwidriger Annahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen.
- 4. GEFÄHRÜBERGANG** Erfüllungsort für die Lieferung ist die Verladestelle des jeweils vereinbarten Lieferwerks. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem die Ware an unserer Verladestelle ausgedockt und bereitgestellt ist und der Käufer davon benachrichtigt wurde. Dies gilt auch, wenn es sich um eine Franko-Lieferung handelt.
- 5. VERPACKUNG** Berechnete Verpackungen gehen in das Eigentum des Käufers über und müssen mit der Ware bezahlt werden. Zur Erfüllung unserer Rücknahmeverpflichtung gemäß Verpackungsverordnung bedienen wir uns der Annahmestellen von REPASACK. Wir nehmen nur die von uns gelieferten Verpackungen zurück. Transportverpackungen werden von uns nur in gereinigtem, wiederverwendungsfähigem Zustand zu den üblichen Geschäftszeiten an der angegebenen Rücknahmestelle im Zweifel am Erfüllungsort - zurückgenommen. Die Kosten des Rücktransports und der Entsorgung der Transportverpackungen trägt der Käufer. Eine Vergütung für die Entsorgung von Verpackungen im Sinne der Verpackungsverordnung erfolgt nicht. Euro-Tauschpaletten sind bei Empfang der Ware zu tauschen. Nicht getauschte Euro-Tauschpaletten werden gemäß gültiger Preisliste berechnet. Eine spätere, für uns kostenfreie Rückgabe gegen Gutschrift der berechneten Paletten ist möglich.
- 6. MÄNGELRECHTE** Der Käufer hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt auf Mängel zu untersuchen. Mängel der Ware sind gegenüber der Verwaltung unseres Unternehmens zu rügen. Mündliche oder fernmündliche Rügen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Der Käufer hat offensichtliche Mängel unverzüglich nach Erhalt, spätestens binnen 4 Tagen, nicht offensichtliche Mängel unverzüglich nach deren Sichtbarwerden zu rügen. Der Käufer hat uns unverzüglich Gelegenheit zur Nachprüfung des gerügten Mangels zu geben, insbesondere auf Verlangen die gerügte Ware unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Bei Nichtbefolgung der Pflichten gilt die Ware als genehmigt. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, gilt die Ware auch als genehmigt, wenn er sie selbst oder durch andere vermischt, vermergt, verbindet, verarbeitet oder umbildet, es sei denn, dass der Mangel erst dabei erkennbar wird. Die in Prospekten, Werbematerialien, Beschreibungen etc. gemachten Darlegungen sind keine Beschaffenheitsangaben. Sie begründen keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie. Wir behalten uns Abweichungen vor. Anwendungstechnische Beratung geben wir nach bestem Wissen aufgrund unserer Erkenntnisse und Erfahrungen, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. Aus der Beratung können keine Ansprüche gegen uns hergeleitet werden. Nimmt der Käufer mangelhafte Ware an, obwohl er den Mangel kennt, so stehen ihm die Ansprüche und Rechte bei Mängeln nur zu, wenn er sich diese wegen des Mangels bei Annahme vorbehält. Wegen eines Mangels der Ware sind wir im Rahmen der Nacherfüllung nur zur Lieferung mangelfreier Ware (Ersatzlieferung) verpflichtet. Der Käufer hat uns hierzu eine angemessene Frist und Gelegenheit zu gewähren. Erst nach Fehlschlagen der Nacherfüllung ist der Käufer zur Minderung oder nach seiner Wahl zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ein Fehlschlagen der Nacherfüllung liegt erst nach mindestens zweimaligem Nacherfüllungsversuch durch uns vor. Die Pflichten des Käufers bestehen nach jeder Nacherfüllung. Die Rechte und Ansprüche des Käufers wegen Mängeln der Ware verjähren in zwei Jahren ab Ablieferung der Ware.
- 7. UNTERNEHMERRÜCKGRIFF** Muss der Käufer Ansprüche wegen eines Mangels der neu hergestellten Ware erfüllen, ist er verpflichtet, uns unverzüglich hierüber zu informieren. Er ist auch verpflichtet, eine Informationspflicht mit seinen Abnehmern zu vereinbaren und diese zur Weitergabe einer solchen Informationspflicht zu verpflichten, sofern diese Unternehmer sind. Die Kosten, die dem Käufer durch die Erfüllung der Informationspflicht entstehen, tragen wir bis zu einem Betrag von Euro 20,00 pro Warenlieferung. Gewährleistungs- und Rückgriffsansprüche des Käufers nach Verkauf einer neu hergestellten Sache an einen Verbraucher durch ihn oder einen weiteren unternehmerischen Abnehmer stehen unter dem Vorbehalt, dass der Käufer erkennbare Mängel uns gegenüber nach Erhalt der Ware innerhalb der unter Ziffer 6 genannten Frist gerügt hatte.
- 8. HAFTUNG** Wir haften für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen ist unsere Haftung für Pflichtverletzungen und unsere außervertragliche Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch im Fall des Verschuldens eines unserer Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Ausgeschlossen ist die Haftung für Verzögerungsschäden. Ausgenommen von der Haftungsbegrenzung ist die Haftung bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalspflichten). In diesem Fall haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden eines unserer Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Unsere Haftung ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung wir bei Vertragschluss aufgrund der uns zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen mussten. Eine weitergehende Haftung ist unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Wir haften insbesondere nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgen und Ansprüche Dritter. Die vorstehend normierten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits bzw. unserer Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Der Käufer ist zum Rücktritt nur in Fällen der Ziffern 3 und 6 sowie dann berechtigt, wenn wir den Rücktrittsgrund zu vertreten haben. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 9. PREISE** Preise gelten freibleibend und vorbehaltlich steigender Selbstkosten zwischen der Angebotsabgabe oder Auftragsannahme und seiner Ausführung. Widerspricht der Käufer nicht innerhalb von drei Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung dem erhöhten Preis, so gilt dieser Preis für alle auf unsere Mitteilung folgenden Lieferungen. Widerspricht der Käufer, sind wir zur weiteren Belieferung nicht verpflichtet. Unsere Preisangebote verlieren darüber hinaus automatisch nach drei Monaten ihre Gültigkeit, es sei denn, dass eine längere Gültigkeitsdauer schriftlich vereinbart ist. Der Mindestbestellwert beträgt 250,- EURO Nettowarenwert. Bei nicht Erreichen des Mindestbestellwerts, wird eine Pauschale von 25,- EURO netto als Mindermengenzuschlag berechnet.
- 10. ZAHLUNG** Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt zu bezahlen, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart oder bereits in der Rechnung von uns eingeräumt wurde. Unabhängig von werden alle unsere Forderungen auch gestundet - sofort fällig, wenn der Käufer nach Vertragsschluss mit der Erfüllung anderer Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder uns andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers erheblich zu mindern geeignet sind. Wir sind berechtigt, nach unserer Wahl weitere Lieferungen von Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen abhängig zu machen oder nach Ablauf einer angemessenen gesetzten Zahlungsfrist Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten; entgegengenommene Wechsel können wir vor Verfall zurückgeben und sofortige Bezahlung verlangen. Die Aufrechnung und die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Käufer sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenansprüche des Käufers anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, beanspruchen wir wenn das Geschäft für den Käufer ein Handelsgeschäft im Sinne des HGB ist ab Fälligkeit, ansonsten ab Verzugsintritt - Verzugszinsen in Höhe der uns berechneten Bankkreditzinsen, mindestens jedoch in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes, sowie Ersatz unseres sonstigen Verzugschadens. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung und nur erfüllungshalber entgegengenommen.
- 11. SICHERUNGSRECHTE** Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher auch künftig entstehender Forderungen, die wir aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unsere Ware weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Jedoch darf er sie im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterveräußern oder verarbeiten, es sei denn, er hat den Anspruch gegen seinen Abnehmer bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten. Bei Zahlungsverzug gilt auch für schriftlich vereinbarte abweichende Fristen die Erhebung von banküblichen Zinsen als vereinbart. Im Falle eines Werklohnvertrages sind wir zusätzlich berechtigt, die Arbeiten ohne Ankündigung einzustellen... Daneben sind wir auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen, auch solche mit fixem Termin, nach unserer Wahl zu stornieren oder bis nach der Begleichung aller bislang offener Forderungen zurück zu halten. Bei schuldhaft vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen. In der Zurücknahme durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Nach Rücknahme der Kaufsache sind wir zu deren Verwertung berechtigt. Der nach Abzug der Verwertungskosten verbleibende Erlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers anzurechnen. Eine Verarbeitung unserer Ware durch den Käufer zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag und mit Wirkung für uns, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert unserer Ware ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung unserer Ware mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung unserer Forderungen bereits jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unserer Ware zum Wert der anderen Sachen und sagt zu, die Gesamtsache für uns unentgeltlich ordnungsgemäß zu verwahren. Für den Fall der Weiterveräußerung unserer Ware oder der durch Verarbeitung oder Verbindung, Vermengung, oder Vermischung entstandenen neuen Sachen tritt uns der Käufer schon jetzt alle Forderungen aus der Weiterveräußerung mit allen Nebenrechten in Höhe des Rechnungswerts unserer Ware mit Rang vor dem Rest ab. Der Käufer darf die Forderungen gegen seine Abnehmer weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit seinen Abnehmern ein Abtretungsverbot vereinbaren. Bis auf Widerruf ist der Käufer zur Einziehung der abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung berechtigt. Wir sind in den Fällen, in denen unsere gesicherten Forderungen sofort fällig werden, berechtigt, die Einziehungsbefugnis des Käufers zu widerrufen. In einem solchen Fall dürfen wir außerdem nach vorheriger Androhung unter Einhaltung einer angemessenen Frist die Sicherungsabtretung offen legen, die abgetretenen Forderungen verwerten sowie die Offenlegung der Sicherungsabtretung durch den Käufer gegenüber seinem Abnehmer verlangen. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung für unsere Saldoforderung. Der Käufer hat uns von jeglicher Beeinträchtigung unserer vorgenannten Sicherungsrechte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und die Kosten für die von uns berechtigterweise durchgeführten Interventionsmaßnahmen zu tragen, soweit diese von Dritten nicht beigesteuert werden können. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherheiten insoweit freigeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die gesicherten Forderungen um mehr als 20% übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.
- 12. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT** Soweit gesetzlich zulässig ist Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entspringenden Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten der Sitz unserer Verwaltung in 23730 Sierksdorf. Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem deutschen materiellen Recht; die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Für die Auslegung der handelsüblichen Vertragsklauseln gelten die INCOTERMS (2000).
- 13. TEILNICHTIGKEIT** Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grund unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht.

ROST SYSTEMBAUSTOFFE Nicole Rost, Hof Altona 6 D-23730 Sierksdorf